

676

Zimmermann, Heinrich an Sichel

6 Stck. 1878-1887

Datum

Benutzer

Zweck

3676

zu Mg. D. Brief n^o 78

Ihr Hochwohlgeboren!
Grafatler Josef!

Ihr sehr graphisches Schreiben verfiel ich in No-
dena noch am Tage meiner Abreise nach
Reggio und dann war ich sofort mit der
Arbeit beschäftigt, daß es mir ganz un-
möglich war, dasselbe augenblicklich
zu beantworten. So verfülle ich denn augen-
blicklich nach meiner Heimkehr in Regio die
Pflucht, Ihnen graphatler Josef Josef für
die so warmen Theilnahmen zu danken, die
Sie mir anlässlich des großen Verlustes,
der mich getroffen, angedrückt und die gro-
ßen Ertragsfaktoren; abrup bittet für Josef
geboren für die mir in der nächsten Zu-
kunft in Rücksicht gefallene groß. Vorzüge

zufälligkeit, die ich natürlich gerne anzuerkennen
bevorziehe und die ich mit allem mir zu Gebote
stehenden Kräfte ausgrüßten verpasse,
minnen darinnen und hingewissenen Daut
entgegenzunehmen. Möge es mir gegönnt sein,
die von Herr Hofrathen angelegte Leseart
zu vermissen, um so zu verhalten.

Im Jahr 1852 war ich in Mantua, wo ich
mit größter, über meine Kräfte in Modena,
Reggio und Mantua Leseart zu verhalten. Im
Capitelarchiv zu Modena fand ich außer den be-
reits im Monumentenapparat veröffentlichten Ori-
ginalen von St. 332 und 484 kein weiteres
Original von 962 - 1024 vor und ist konnte
mir daher darauf beschränken, das nach ausstehen-
de Facsimile von St. 332 anzufertigen, alle
übrigen Originale aus früherer Zeit zu vermissen
und die Collation der Daten vorzunehmen.
Aber dann im Regium antiquum befindlichen
St. 469 fand ich vor allem ein ausserordentliches Facsimile

Der uns ältere Papir, außer der nach dem Pri-
nter von Domesmondi gemachten, die wohl mit
der von Vasi citirten Handschrift zum Zweck, her-
gegründet, so unmittelbar von Canonicus
Frachirolli meine Bekanntschaft mit dem
Hinter des Archivio capitolare von Can.
Scardovelli, unter dessen hiebursprünglicher
Führung es gelang, der Alben des Original
von M. 497 aufzufinden, darüber ein
Original Heinrichs III. ~~M. 2481~~ M. 2481. Ich
bezeugte alle für das vorerwähnte Original
M. 3137, M. 3893 und M. 4021. M. 497
sah ich natürlich vollkommen bearbeitet.
Von M. 2481 fertigte ich Facsimile an.
Häufig ist dies in der Hofnung auf Zusam-
men Canonicus bearbeitet, nicht zu mir
auf einen Antrag in seinem Privatbesitz
befindlicher Dokumente, die er aus irgend
welcher Ursache gewollt. Neben Hülfe
für uns erhalten, darüber sind die Ori-

nachabtheilbar war, ist nicht wenig gespannt, in
ihm ein einzelnes Exemplar des Codex quaternio sec.
XIV fast lauter Kaiserdiplome zu finden.

No. 1. ist B. 683, Daraus ist ein bei Lehmann nicht ver-
zeichnetes Diplom Karlmanns für S. Rufino di
Kantova, ein bei H. nicht verzeichnetes Diplom
Conrads II für dasselbe Kloster neben St 2084
nächst ein Diplom Friedrichs I (Christ. nicht
verzeichnet) und ein Diplom Friedrichs II, des
Allen aber ein bei H. ebenfalls nicht ver-
zeichnetes Diplom Ottos III von 996 ind. 26
für dasselbe Kloster, des wol ineditum sein
dürfte. Allen bei B. n. St. nicht verzeich-
neten Stücke sind in natürlichem Zustande abge-
schrieben, mit Unterschrift und Privilegium
des Codex quaternio ausgefertigt, das mit Sa-
luzer Handschrift versehen, dessen Exemplar für den
Abt und nach dessen Namen dürfte. Es kommt
in auf diese Stücke vorzüglich und am Freitag

M. G. D.

Book # 78

Vol. 1/11 79

aller etwa zweifelhafte Stellen augenscheinlich in
der Handschrift unmissbar collationiert, grüben
auf eine Collation des in diesem Falle sein ist
glaube auf zu Rate zu ziehenden Diktator von
Muratori Sorgekommen. Jetzt würde ich die
Thrautis vorlung davonaf eine dunkelste
Handschrift vorzustellen mit voller Zuversicherung über
nehmen. Ähnliche Nachforschungen nach
H. 1276 im Staatsarchiv und in dem von Johann
Lacchiter citierten Codex V F 19 der Bibl. Co-
tensis blieben leider vergebens, da unter den
von Bethmann in diesem Codex nachgeführten
Prinzipale Kaimmter als andere als die der
Kaiser Constantin und Valentinian und eines
Jahrs hundert Anständer werden können. In
Poggio, wenn ich früher brieflich meine Entwürfe
gemeldet, konnte ich sofort die Collation von
H. 328 vornehmen, welche in dem von grüben
folgte begleitet war, als die Handschriften des

Originals rogab, daß die von Johann Laschitzer
Vorgeschriebenen Forderungen inzwischent-
fall richtig sind. In dem hiesigen größeren Lichte
wäre es konnte auch ich nicht möglich mehr zu
kommen, als Herr Laschitzer gesehen hat. Ich
setze mich auf das Gebiet der hiesigen Ab-
wicklung begeben müssen. Da mir in Reg-
gio bis zur Ankunft des nächsten Jahres noch
einige Stunden Zeit übrig bleiben, so bemühe
ich mich, das von mir noch nicht befristete
Communalarchiv zu befristen, dort einen
Codex sec. XIII beschreiben, der jedoch für mich
zu stark nicht mehr enthält, und das
für befindliche Original von Bl. 936 in
das von Johann Joseph gewöhnlichen Platz
zu bearbeiten. N. 777 war hiesig nicht
vorzufinden. Mit dem am glücklichsten
Weg in Mantua. Dem von mir
glauben auf die Forderung aufgegeben
werden muß, von N. 319 das Original

211.

Florenz, am 30. October 1879.

Ihr Hochwoborenen!
Graf Otto von Spreti!

Mg. D.

Lit. n. 787

er. 2. XI. 79.

Als ich die Nachricht von dem ganz unerwartet
sich ereignenden Tode meines Vaters
erfuhr, wünschte ich sehr, ob es mir nicht
möglich sein würde, zum Leichbegang-
nis rechtzeitig zurückzukommen und ob
ausserdem meine Anwesenheit in Leipzig nicht
sachlich dringend erforderlich wäre. Au-
ßerdem hätte ich gerne die von dem Grafen
übergebenen Bücher in die Hände von dem
Herrn von Spreti übertragen lassen. Ich
bitte Sie, nachdem ich Sie für
die Monumenta in Florenz übernommen
habe, die Bücher am besten Samstag
vormittag zu übergeben. Da
ich jedoch unterwegs von Leipzig die Nach-
richt erhielt, dass die Leichbegangnis bereits

schreiben, meine Kuraturschrift aber augenblick-
lich nicht unbedingt nötig sei, so solle ich auf
die noch übrigen Arbeiten in Modena, Reggio
und Mantua, welche ja ^{noch} ^{zu} ^{ver-} ^{arbeiten} ^{habe} ^{ich} ^{noch} ^{immer}
Hoffe in Angriff nehmen zu können, besonders
zu können, da ich glaube, daß am Ende durch
Herzfindung derselben doch am Ende eine Her-
zögerrung der meisten Monumentenpublicatio-
nen eintreten könnte, was ich auf das Tief-
ste bedauern würde und da ich voraussetze,
daß sich diese Hoffnungen noch niemandem ent-
ziehen mit denselben betraut haben dürften,
zu Anbetracht der oben genannten Mittheilun-
gen war es mir auf möglich, die von Herr.
Prof. Mommsen hier an der Laurentiana be-
kommene Arbeit völlig frohlich zu ma-
chen. Da ich jedoch erst gestern Mittag mit
derselben frohlich wurde, so habe ich es mir
nicht erlaubt, sofort nach Modena abzurei-
sen, da ich dorten wol kaum vor zwei
Tagen frohlich geworden wäre und dann

Dienstag (Freitag), Montag und Montag
sind alle drei ohne irgend welche Befähigung
zu bringen müssen. Dann darauf, daß man
mich in tiefsten Archive, wo ich ja nirgend zu
finden, an einem dieser Tage nicht arbei-
ten lassen, konnte ich wenigstens nach mir
bis vorigen Festsetzung nicht aufgeben. Da ich zu-
dem heute und morgen sehr gut zur Behandlung
meiner Insultarbeiten für in Florenz werden
zu werden können, so will ich dann auf noch
Dienstag und Montag für bleiben, um einige
Bücher zu schreiben zu befehlen. Prof. Malgatti
zu befehlen in. für. und noch Montag den 3. in
Modena einen Brief zu schreiben. Für diese Zeit
sind ich 2, fünfter 3 Tage, dann je einen Tag
für Reggio und Mantua, so daß ich bis Ende der
näheren Woche froh sein werde. Dann möchte ich
aber sehr bitten der meine Entunft in Wien
einige Tage auf läng gesehen zu dürfen, da mir
dies unter den oben abendeten Verhältnissen nicht
allein sehr wünschenswert, sondern sogar notwendig

verspricht. Willkürst fäthen für sovat in großen Gärten
mir nach Modena Maßkräft zu geben, ob die die
Küchensicherung der Oberräte nicht auf andere schon
nimmenden Personen übertragen, und ob für
Hofsolgeborenen nicht Willkürst bisher günstig
Hwas in Befahrung gebracht, was mir in
Händigen Anfall in Wien möglich macht,
resp. mir einen Züßspis zu dem, was ich bei
Hrn. Grafen Pejasevich anfallt, der mir es mir
auf meine Bitte mittheilt, auf künftige
auf meine Mitwirkung versetzt, gewas
von Kömte. Ich bitte die mal im Anzeigens
Dass ich mich in dieser Frage wenigstens an
Hrn. Hofsolgeborenen zu wenden wage, allein
ausgesichts der künftigen Familienver-
hältnisse will dieselben mit mir gegenwärtig
an an mich heran und ich wage diese Bitte
mir im Anzeigens auf Hrn. mir hats in ganz
unverbindlichen Maßen versprochen. Ich
Wilt dem die Oberräte der anzeigensstellen Befahrung
und Dankbarkeit
für Hofsolgeborenen

vergeblicher
Ludwig Limerman.

hr. Hofbibliothekar!
Graf Johann von Spreti!

Da bis jetzt Abends vier auf der
Post kein Brief für mich eingelaufen
ist und ich daher fürchten muß, daß
mein letzter nach Verona geschickter
Brief von G. D. von Spreti
nicht richtig zugekommen ist
so erlaube ich mir die ergebenste
Mittheilung, daß ich noch 3 Tage
in Parma verweilen werde.
So fanden sich nämlich im Staats-
archiv noch 4 Bül. Originalstücke
von dem Karl III außer den früher
bearbeiteten 2 von Arnulf und

3 von Karl III so dass ich meine Anwei-
sen im Staatsarchiv recht gut sein be-
rathen und recht moegen an das
im Capitulararchiv befindliche Ur-
kundmaterial prauegen kann,
und mit diesem werde ich noch
2-3 Tage, wenn nicht mehr zu
sein kann. So werden mich Daser
Lohn bis zum 14. d. jedwefalls
nach Parma schaffen. Ich werde
sich bitten, sich. Hofesolgnoboren
müßten dieselben unterhandeln
ma in posta oder an meine
Adresse Albergo Croce bianca
mir gütlich gütommen lassen.
Am 18. oder 19. d. soll ich dann
nach Reggio-Emilia abreisen zu

können, wenn der Staat nicht
unbedenken ausreicht über
die Verfügung, in welchem Falle
es natürlich erst durch ab-
weifen würde, wo der Hof-
volgerborn mit eingewandern
güter abdrücken.

Demnach für Hofvolgerborn
den Ausdruck der ausgenüt-
zten Verfügung und der
Anweisung von
Stamm

angebrachten
Paul
Johann Zimmermann.

Parma, am 14. September 1879.

^{16/}₉ Deferjans. Soll gefahren wie bisher, jenseit
aus Carbonat berechnung. Soll aus Meibach
Anschlag geben, falls ich ihn da gebraucht. Soll jenseit
für hundert Jahre, $\frac{1}{10}$ % und auf hundert Jahre und
Fluss & Kanäle.

M. S. 80.

Lit. n.º 64

L. A. 15. 12. 29

Vrona.

M. G. D. D. Meilage zu Einlage n. 78.

ersch. 11 Nov. 1879.

als Beilage zu
1880 No. 141 aus
Berlin gefandt,
zurückhalten 20/4.

Bericht für die

Monumenta Germaniae

W. Timmerman.

Reggio.

Das gestrichelte Exemplar von Johann Joseph P. Prof. Theodor Sichel weist in Reggio den Auftrag, für die Direction Herrn. v. Hoffmanns Arbeiten vorzunehmen.

Das Reggio besaß im Apparat bereits St. 307, 328 und 341 aus dem Originalen im Capitulararchiv.

Neu wieder angeschafft.

Palaeogr. Abstr. und Facs. von St. 342 im archivio della opera pie

" " " " " " St. 1183 im archivio vescovile.

Das Manuscript hat in seinem vorderen Drittel (die ersten 15 Zeilen) fünf Abstände, fünf Zeilen sind größer als die folgenden, das die Schrift an vielen Stellen vollständig vornehmend, an anderen aber so vornehmend ist, daß man nur nach einzelnen nachstehenden Eigenschaften namentlich Ober- und Unterabstände der Abstände vornehmend nicht feststellen kann. Da das Manuscript zu dem sehr lang ist und auf die Schrift - aus nicht allzu starkem lombardischer Minuskel - einzelnen Eigenschaften hin, so nahm mich die Bearbeitung derselben fast volle 2 Tage in Anspruch. Trotzdem sind noch einzelne bedeutende Lücken übrig geblieben. Die Unterabstände sind signifikant und werden vollständig im Facsimile aufgenommen. Zu verweisen ist auf das von M. nicht angegebene Quell von Affarosi: *Memorie storiche del monastero di S. Prospero di Reggio Padua 1732 Pars I p. 363 no 1 ex 1.* Das übrige des unregelmäßigem Diplom istes nach der Orthographie und anderen kleinen Abweichungen mit anderen Quellen, hauptsächlich dem im Capitulararchiv befindlichen Ur. (St. 341) gibt.

St. 1183 ist es. der Vollzugsfrist ist durch die Schrift zu entnehmen. Allein die ersten Zeilen sind die Frage ob das Manuscript besiegelt war. Das Siegel ist allerdings in Form IX angeschrieben (*no sigillo sigillari precepimus*). Von einem Hauptsiegel sind nirgend Spuren vorhanden. Für das Vorhandensein eines solchen ist die Form IX allerdings 3 Zeilen weit in der Nähe des vorderen Randes. Allein in diesem Falle müßte der Umstand auffallen, daß keine falls eine Picatura vorhanden war, indem sich die drei Zeilen ebenfalls das Datierungswort befinden, der vordere Rand aber unterhalb derselben keine Zeilen zeigt. Das eine Loef in der Mitte mit unmittlbar über der Last II steht zu dem ersten Teil nach wie in Folge der Arbeit des Pergamentes überfallen zu sein. Das obere Loef steht fällt mit der Richtung der Längsform zusammen, läßt aber nicht aus dem Grunde kaum ein Versteil zu, da sich mit Länge-

manuskripten mitrehabilitiert. Nur das obere Loef links ist bestimmt mit Abriß gemacht
und zeigt zudem in recto etwas aufgabener Ränder, die wohl von der Druck-
grenze des ursprünglichen Textes, des Aufzuges eines Luller oder Quatern
findet sich übrigens auch auf einem Diplom sec. IX im Staatsarchiv zu
Parma, wie nicht ist nicht, ob dies ein Bestätigung eines ursprünglichen ist.
St. 777 findet sich im Or. oder selbständigen Abdrucke weder in den beiden genannten
Archiven, noch in Capitelarchiv, wo man es von diesem ursprünglichen könnte, da
unter der Kirche S. Maria und die jetzige Domkirche entstanden sein kann.
Denn von den beiden anderen Kirchen dieses Namens ist S. Maria della Ghiara
erst 1597 gebaut, S. Maria della Concensione aber moderner Ursprungs. Auf
meine überall gestellte Nachfrage, ob kein Chartular von Reggio vorhanden,
wante mir überall erwidert wurde, daß es nicht möglich sei, damit
irgendeine Kopie zu geben, als mir dies auch von dem im Archivio delle
opere pie angestellten Herrn Conte ^{Enolite} ~~Enolite~~ Malaguzzi bestätigt wurde, der
über sämtliche in Reggio vorhandene ältere Material sich sehr unterrichtet
zeigt, wie er den die Cataloge von sämtlichen in Reggio befindlichen Archi-
ven besichtigt. Durch seine Güte konnte ich auch den das Communalarchiv einse-
hen, in welchem sich außer nach BK. 936 gleich im Band sec. XIII vorzufinden
findet. Herr Malaguzzi äußerte die Meinung, daß, wenn das Buch
überhaupt noch vorhanden ist, es sich möglicherweise in Parma oder
Modena befinden könnte. Ich begab mich demnach geneigt nach

Parma.

Im Staatsarchiv, welches für das IX. Jahrhundert einen sehr großen Zahl von
Diplomen fast sämtlich aus S. Sixto zu Piacenza besigt, ergab die Durch-
sicht der Diplome sec. X daß ~~Parma~~ ^{weder} Or. und Copien aus der Zeit des Ottonen
nicht vorhanden sind. An Kaiserdiplomen befindet sich hier nur BK. 1426, 1430,
1497 und 1373 außerdem ein Notizbuch des Bischofs Siegfried von Parma,
welches nicht nur die im XI. Jahrhundert geschehenen Notizen dieses Bischofs
graphisch den Ausfertigungen der kaiserlichen Kanzlei sehr nahe steht. Die ausgefer-
ten Stücke sind sämtlich Or. mit Ausnahme von BK. 1426 aus S. Alessandro
Das Copie sec. XI ist. Als ich dann den Bestand des Archives Signor Com-
mendatore Ponchini sprachen konnte, welche zudem die Leitung über
sämtliche Archive von Emilia besigt wünschte mir dieser über die genannten
Diplome St. 304, St. 464 und St. 539 keine bestimmte Auskunft zu ge-
ben, sondern sagte mir, wenn diese in Parma vorhanden seien, müßten
sie sich im Capitelarchiv befinden. Da sich übrigens affo für St. 464 auf

Das Br. im Archivio vescovile baruff, war im Jahr das Archives so fernindlich,
Dort nachzutrauen, wofill aber die wenig tröfliche Antwort, Das diefes
Archiv überfauht an ältern Materialien nicht batigen, so Das die Lerner-
ling Breslaus im N. Archiv III 107 richtig zu sein pfundt. Da es mir bei
das von dergründeten Stünde trotz aller Bemühungen nicht möglich war,
wofan diesem Tage zutritt ins Capitulararchiv zu gelangen, so bemühte ich
die vorstehende Zeit, um sämmtliche im Meistarchiv befindlichen Diploma
sec. IX zu kopieren. Herr Ronchini fahle zutand die Güte mir einen
im Jahr 1872 anläßlich des 200jährigen Jubiläums des Curatoris gedruckten
Guida di Modena zur Durchsicht zu überlassen, in welchem unter anderem
auch verschiedene Skizzen der in den Archiven, Bibliotheken, Anstalten
u. s. w. Modenas vorhandener Materialien aufgezogen sind. Darnach
sollen sich im Capitulararchiv zu Modena über 40 Stück Kaiserdiplome sec.
IX befinden, so Das sich leicht dort Hauptes von den genannten Stücken
zu finden sein wird.

Während Durchsicht des Capitulararchivs, in das mir Herr Canonic Pallerani trotz des
Sonntags in liebenswürdigem Maße Zutritt gewährte, fand sich außer
den bereits für die Mon. abgezeichneten Copie von N. 204 und außer der
von Breslau N. Archiv III 108 angeführten ⁴Stück von dem Jahr abzufalls für
die Mon. Abdruck und Facsimile gewonnen wurde nach N. 53901. oder besser
genagt, Das von N. Jahresfalls genannte Stück. Das Placitum des Königs Lothar
Adalger ist nämlich nicht am 8. Dec. 967 sondern im Januar 968 aufgestellt
und N. hat das Datum nicht in diesem Placitum eingetragenen Privaturkunde
der Berta und ihres Gemahls Ariobaldus richtig für das des Placitams an-
gesetzt, obwohl der Druck bei Hoff 1, 354 das Verhältniß fälschlich darstellt
ergibt und ein dergleichen Misverständnis nicht auszuschließen pfundt. Die
Aufsindung des Stückes war demnach einigermassen überraschend. Auf dem
Stücken wurde paläographische Abdruck und Facsimile gewonnen, welche
hauptsächlich die fälschlich angegebenen Unterschriften vollständig genau
wiedergibt.

Die übrigen Kaiserdiplome sec. IX und X, welche sich in diesem Archive be-
finden und die ich nirgends konnte, nachzusehen in in anderem ge-
sammtausg.

Modena.

Trotz der persönlichen Vermittlung des an der Bibl. Estensis angestellten Signor Cavalliere
Antonio Lippelli, der von Parma aus im Jahr Ronchini umgesehen war, konnte
ich ins Capitulararchiv, das ich in einem Ausbente versprach, hinein zutritt gelangen, Das
der eigentliche Archivar nicht will, sein Willkür aber auf dem Lande war mir

den Schlüssel mit beigekommenen fette; Da ist aber dessen Schlüssel, welche erst nach mehreren Tagen
nusehen sollte, nicht abgelesen worden, so müßte ich mich auf folgende Arbeiten beschrän-
ken. Im Maabarchiv sind die Collectanen Peregrino Pileianis der am Ausgang
des 15. Jahrhunderts lebte durchgesehen. Außer dem Urkunden aus spätkarolingischer
Zeit sind ebenfalls aus derselben Zeit einige Urkunden aufgefunden. St. 1274 Vol. I fol.
296 und 303', St. 1127 Vol. I 105 auf 109 inseriert in einem Diplom Karls IV. St. 1778 Vol.
I 106 auf 109' inseriert in einem Diplom Karls IV, St. 2084 Vol. I 115, St. 2271 Vol. I
112, St. 2366 Vol. II 369, St. 2481 ^{Vol. I 107} inseriert in einem Diplom Karls IV. St. 2448 Vol. I 136'
auf Vol. II 275', St. 2816 Vol. II 367', St. 2904 Vol. II 368', St. 2922 Vol. I 107', St.
2932 Vol. I 304, St. 3893 Vol. I 107', St. 4193 Vol. II 388. Ferner sind für die
Zusammensetzung moderner Abschriften von Notariatscopien von: St. 118a decimo
nono Kal. dec. 944 ind. X regni X Duello., St. 768 Datum sein bei St. 118a
VI Kal. Julii., St. 1082 actum fulinge., St. 1240, St. 1241 mit ind. 17, St.
2115 regni imperatoris vero 13., St. 2801 und 4690 ex or. Außer 2 spät-
karolingischen Urkunden von denen die eine die andere Notariatscopie von 1349
finden sich für ein Pergament sec. IX od. X. Ferner sind für 2 Copien „sec.
XVI“ von St. 868 und St. 869 von letzterem nur der Anfang bis zu dem Wor-
ten: de qua his fuerit nulla ratione ad monasterium pertinere
Der Director Signor cav. Cesare Foucard hat auf die Güte mich ein Copialbuch
von S. Cesario „secudo di S. Cesario“ Papier Cod. 40 sec. XVIII No 2119 zur Dispo-
sition zur Verfügung zu stellen, welche jedoch nur die Copien von 2 karolingischen
diplomen enthält.


Am der Bibl. Estensis wurde der von Breslau citirte Cod. X C. 17 durchgesehen
der Codex ist ebenfalls Papiercodex nicht älter als sec. XVIII, 4°. Die Abschriften sind
gewöhnlich sehr sorgfältig, meist mit Singulnaraufzeichnungen versehen und am Schluss
deselben finden sich diese voneinander abweichend aber auch sehr von einzelnen
Monogrammen eingetragene. Der Titel gibt Breslau d. Archiv III. Außer den
Abschriften der karolingischen diplome davon die sich jetzt zum Theil im Maab. n. Capitel-
archiv zu Parma befinden sind für copirt: St. 783, 1209 (Or. im Capitel-
archiv zu Parma) abt. 1080; St. 1380, St. 1499, St. 2078, St. 2106
im Communalarchiv, wo ich tags zu vor unvorsichtlich mit einem geschmiedeten Geßel aus
dem Sindaco vingerichtet hatte, was zur Vermuthung nöthig ist, fand sich das
von Muratori citirte: „Registrum antiquum“ wirklich vor. Der Codex Folio
in 2 Harkten Holzdeckel enthält wohl am Ausgang des 14. Jahrhunderts angelegt
sein, das vordere Blatt enthält Nachrichten von dem Vernehmen, auf demselben liegen
den Pergament in klarem Formate eingetragene. Auf der vorderen Seite
ist noch vordere Hand mit sehr ungleicher Schrift eingetragene, befindet
auf folio 45' No 76 St. 469 in Copie eines Notars Regoldus von dem das litera-
rel fillaba plus minusue“ wie es scheint in welchem Maßen gilt. Ferner wurde Abschrift
für die Mon. genommen.

Bologna.

Das Capitulararchiv besitzt das Libro delle Uscie (Liber Arrium). Dieses enthält, soweit es daselbst in der mir hienieden im besondern Klasse größter Zeit, die mir der obigen sehr freundlichen Archivare gütigst konnte, und die mir in Folge dessen aufserordentlich selbstständig durchgeführte Arbeit, nach einer Reihe von Jahresthunden ein einziges Diplom von einem Prinzen mit dem Titel: romanorum imperator augustus. Es ist ein Schreibbrief für die Canoniker von Bologna, bei dem Folium X - XIII aben so wie in N. 2578 steht, das sich von diesem, sowie von dem damit vollkommen gleichlautenden N. 3221 ausser dem augensichtlichen Titel nach demselben sofort unterscheidet, das nach einer Prüfung Arenga in Publicatio nicht wie in dem hienieden andern mit: Federico sondern mit Augustus beginnt. Abschrift konnte ich aus dem oben angegebenen Grunde hienieden nicht liefern. Dieser Fragment-Codex in groß Folio in grosser Parten Leinwand ist mir als ein Rest einer Reihe von Jahresthunden, dem das Diplom einverleibt, darauf beifolgende, sorgfältig und freihändig geschrieben. Das hienieden auch in der hienieden mir die einzige Jahresthunden vor. Es wurde am Ende des 13. od. Anfang des 14. Jahrhunderts angefertigt sein, ist von verschiedenen Händen geschrieben und sind auf weissen Pergamenten Lagen und Blätter von Pergament und Papier eingeklebt.

Florenz.

Im Staatsarchiv zu Florenz wurden päpstliche Si Prochienländer dieses Arbeit und hienieden die Zeit von den Carolingern angefangen bis zum Ende der hienieden. Über die letzten Grenze wurde jedoch nicht bis zum Ende des 11. Jahrhunderts hinausgegangen. Der Grund ist nach der Wiedereinigung der Prochienländer angelegt, hienieden jedoch die Königsurkunden von den Freistädten hienieden. Das konnte aus Mangel an Zeit nicht jedes einzelnen ausgeführten Werk eingesehen werden; wo dies geschehen ist, wurde genau bemerkt, ob das Werk Original oder Copie ist. Es ist nicht möglich, ob eine Copie von N. 1650 im Mon. App. von Vorhanden, so lautet es darüber folgender: Folium X f. 11 lautet: { henricus cancellarius vice egerardi ep̄i et archicanellarii (sic!) recognovit. } F. XII: datum anno domini inc̄. MCV indit̄ XII Anno domini henrici Imperatoris regni XII Imp̄ii ii ei' I. Actum in papiano

felicis Amen. die Lilla war an Ludovico besetzt der noch verworfen
wurde; er ist in der Mitte der Picatura besetzt []

Alle anderen für befundene Diplome bis 1024 sind bereits für die Mon. copiert.
Dies gefasst auf für die Diplome Conrads II. m. Joannis III. mit Ansetzung von
St. 2102 das ungez. copieren bleibt. (Der Brief ist nach Preplaus Briefbuch St.
n. trägt die Signatur: Janitolo di Bischoja 7. febraro 1038.

St. 470 war für nicht aufgefunden.

Auf der Magliabecchiana (Bibl. Nazionale) wurde St. 201 und 311 mit
niedrige collationiert.

In der k. k. Kanzlei von Fiesole wurden St. 322 und 323 aus einem
nachdem Originalen angefertigten Papier Codex sec. XVIII copiert, und der
Codex selbst brennen. Die Originalen waren nirgends aufgefunden.

Im Capitulararchiv wurden die beiden Copien Preplaus v. St. 834^a und
St. 1160^a auf dessen signatur Schrift miteinander collationiert. St. 495
ist nicht in diesem Archive, wie überfaßt mir die durch Preplaus im Brief-
buch signatur Schrift aufgefunden waren. Nun sämtliche origi-
nalen sind nahezu sehr gute Copien sec. XII vorhanden. Die Urkunden
sind chronologisch geordnet, n. in alphabetischer Ordnung. Jedoch
das man nicht die Tapaszahl auf der anderen die fortlaufende Nummer,
welche der fortlaufenden Nummerierung der gleichfalls chronologisch ange-
legten Cataloge entspricht. Königs- Briefe- Buch und Privaturkunden sind
nicht von einander getrennt, jedoch durch die Farbe der Läden mit denen
jede einzelne Rolle gebunden ist unterscheidbar. Königsurkunden haben
gelbe und schwarze, Privaturkunden gelbe und rote, Briefurkunden rote und
grüne Läden n. s. f. Alle im übrigen man kann durch an das St. Vaticanische
manuscriptum.

Modena

Im Archivio Comunale wurde die Abschrift von St. 467 miteinander collationiert,
von allen handschriftlichen Rollen Facsimile angefertigt und eine Collation
mit dem Druck Muratoris Ant. Ital. I 221 vorgenommen.

Im Capitulararchiv fertigt in das nach angegebene Facsimile von St. 332 an. Die
nächstes genauere Aufzeichnung des nun fragmentarisch erhaltenen Originals
ergab mit Aufzeichnung des letzten Folte OI 3. für. Alle vorerwähnten Diplome

vermuten anzunehmen, ein Diplom Justinus II ist nicht vorhanden, sondern auf H. 484 folgt unmittelbar das von Preplan angeführte N. 2120.

H. 304, 464, 474 und 520 sind in diesem Codex nicht vorhanden, obwohl wenig im Plakatartig, was man mir mindestens anführen von Pergamentes sec. X mit die von mir oben angeführt, von farg. sec. XI aber überhaupt nicht vorhanden.

In der Bibl. Petrus wurde der von Bethmann (Archiv XII 697) citirte Codex V. F. 19 eingetragener. Von Hincmarum entfällt ebenfalls ein ein Diplom Kaiser Constantius für Maurus, Erzbischof von Ravenna, von Kaiser Valentinian für Johann ^{Erzb.} (?) von Ravenna und von Papst Clemens mit BENE u. a. etc. etc. Aber die Urkunde wird bemerkt: sed non more aliarum bullarum. Es ist dies der Codex: Agnellus, liber pontificalis, den wir mir der Bibliothekar mittheilen, bearbeitet und teilweise copirt haben soll.

Reggio.

Im Capitulararchiv wurde H. 328 mindestens collationirt, dem Communat-archiv der vorgenannten Libro Grosso oder Codice pacis Constantii (wahrscheinlich am Anfang, darin enthaltenen Friedensinstrument) sec. XIII eingearbeitet, welches jedoch nicht an Kaiserdiplomen entfällt, wohl aber unter Papst Gregor VII. Patente angeblich von 1204.

Mantua.

Von H. 319 fand sich im Staatsarchiv auf bei unrichtiger Massvermessung nicht anders als die Copie nach Doussmond's Schrift, welche wohl mit der von Visi Not. stor. di Mant. I 324 erwähnten identisch sein dürfte. Nach Visi's Bemerkung ist auf die Nachhinderung eines anderen Copie oder gar des Originals nicht mehr zu hoffen. Dagegen gelang es mir in das Capitulararchiv finkelt zu gelangen, wo sich durch die freundliche Vermittlung des Signor Canonico Giuseppe Scardovelli und an der Hand eines von Visi angelegten Cataloges folgende Urkunde vorfinden:

H. 497 or. für den Apparat wurde abgeprüft in Facs. angefertigt.
H. 44 Si or. ist konnte mir Facs. aufbewahren. Die oben erwähnten Urkunde ist
ist ausgegriffen, so dass von der ersten Zeit mit die Worte von sancte bis imper
vorhanden sind. Formel I-IX des ganzen M ohne bemerkbaren Helligkeit und
und das R des Einzigen mit schwarzbrauner Tinte. Dieses letztere die Zeichen
+ und + des Einzigen. Nach letzter Formel X-XIII. Aber ein Land. Einzel abgefallen.

Brüningsschrift, 4 noch nicht verfallene Lagen.

St. 3137 or. Journal XII: „Data VI ID mai Indict. VIII. Anno dnice incarn
mitt. c. XVI Regnante Heinricho V^{to} rege Romanoy anno VIII Impante. VI.
Actu. e. Gutone ACOEN.

St. 3893 or.

St. 4021 or. und cop. sec. XIII.

Zur Preisabgabe des genannten from Canonicus befindet sich eine große
Menge von Pergamenten, die derselben Auktionserichte an sich gebracht. De-
renunter einige Selbstrollen und ein Quaternio aus einem Copialbuch von St.
Rufinus in Mantua, die neben einigen Carolingerdiplomen auf ein von
St. nicht citirtes Diplom Otto III für das genannte Kloster anfällt. Von
allen bei St. und Loßmau nicht verzeichneten Diplomen wurde Abschrift
genommen, Facsimilproben des von uns bestimmten Stückes sec. XIV gefälsch-
ten Quaternio angefertigt und auf der letzten Seite der Abschrift von St.
1087 a eine Copie desselben beigefügt.

Leipzig, im November 1879.

O. Zimmermann.

Ihre gütige Gnade!

Die Ihre gütige Gnade Schreiben vom 1. d. M. erluchte ich
mir Ihnen Solymda zu erwidern:

In der Urkunde D. 35^a (Stempel 584) ist die Kupfer zu Ende
der fünften Zeile fast 9,4 cm. breit. Sie kann aber ungleich
kleiner sein, da die Urkunde durch M. von Mark befördert ist und
man dessen Richtung von der der Kupfer nicht untersuchen kann.
Das Ende der Zeilen ist unregelmäßig, giebt daher keinen bestimmten
Anhalt. Dagegen läßt sich die Kupferbreite zu Anfang der 6.
Zeile mit 7 1/2 cm. ziemlich genau angeben. Das Wort „per-
soluendam“ ist mir mit einem u geschrieben; Dr. Foltz muß
sich vorlesen lassen. Der horizontale Nullzeilenstrich des
Monogramms unterscheidet sich in der Länge der Zeilen von der
senkrechten Zeilenlinie nicht; doch giebt die Länge der Zeilen eine
eine größere Unregelmäßigkeit als bei den anderen Zeilen, so daß
mir ein Monogramma firmativum für alle die unregelmäßig-
keiten vorkommt. Ihre Dr. Lothar v. Heinemann, der
gerade für mich, sagte sich mich zu dieser Ansicht, erwiderte
sich aber mich nicht, ein ganz bestimmtes Urtheil abzugeben.
Ich lege Ihnen daher eine Probe des Monogramms bei.

Die nämliche Lage dieser Urkunde enthält, wie Sie
richtig bemerken, zugleich eine Abschrift derjenigen Urkunde
Heinrich II von 1014, welche Stempel unter 1635 enthält.

Gut

Ich möchte die Schrift der Logia in der 12. H. setzen, doch
lage ich zu Ihrer eigenen Berücksichtigung im Tacsimila
bei. Von einem Oberstadt als einem Pfandem Auf,
dunkel ist in Gundersheim wie die Karte; in der Zeit
lag aber das Marienklöster für ein alt der alte Stift.
Auch Brunnmehusen ist das jetzige Lehnsummen,
für ein Lehnsummen geworden.

Da wir für Urkunden nicht verpflichtet sind,
sollte ich es um so mehr für meine Pflicht alle uns
infallbar bezüglichen Anfragen möglichst genau zu
beantworten; ich möchte die dafür ersuchen und in zu
Künftige davorige Hinfuhr mir mir gefälligst mitteilen
zu wollen.

Zu meinem Bedauern ist die Aufsammlung der Urkunden
urkunden noch immer nicht nach Hinfuhr gelungen.

Doch ich hoffe Ihnen kann, ich mich wird stark von der
Pfand; aber ich sage mich außer Hand, und die
Hafteyung von irgend einem Grund und Grund. Ich
klingt, daß er bei dem Contracte von nicht mehr
auf die Kosten kommen können. Vielleicht würde er
durch eine Aufberechtigung zu nochmaligen Auf,
wenn zu bewegen.

Der Contractbucher erfolgt unbefriedigt.

Mit vorzüglicher Zusicherung

Ihr
wegbar
Bimmermann.

Wolfsbühl,
den 5. Juni 1886.

Ms. D. 1886

Pl. 10.

Ms. 7. V. 86

Großmutter Luise!

Langjähriger Dank für die freundliche Überlassung
 Ihres Archivs! Ich würde Ihr Archiv
 wohl am liebsten behalten, wenn ich den Lagerort
 für Sie hätte bekommen können. Da die Lieferung
 wohl aber zur Zeit wegen der beschränkten
Verfügung gepflogen ist, so ist es jetzt immer
 noch ungewiß, ob Sie zu bekommen.

Das Titel der Werk lautet:

De diplomatico historiae Germanicae corpore
 continendo consilium et monita suggerit,
 indicem diplomatum ineditorum quarundam
 exhibet, et ad praelectiones publicas historiae
 Germanicae dicatas invitat Polycaerus Leyser D.
 Soc. et Hist. Prof. ord. Helmstadii typis Pauli
 Dieterici Schnovii acad. Typogr. 1727. 4° 60 S.

Wenn Abdruck des Werk möglich ist, Werk
abgeben nicht, einmal wird in dem Jahre und mit

ausgeführt. Hier heißt es S. 19.

5. Ottonis Regis Donatio Arrium civitatum Ecclesiae Magdeburgensi facta. 966.
6. Ottonis Imperatoris confirmatio donationum factarum monasterio A. 974. I.
7. Ej. Donatio civitatis Fugelesburg facta Ecclesiae Northusanae. 974
8. Ej. Donatio facta Ecclesiae Litivensi. 986.
9. Ej. Confirmatio donationum factarum monasterio A. 990. I.
10. Ottonis Regis Donatio sed mansorum facta Erne. raldo Camerario. 993.

Sind von Otto, was sich auf Otto II. in Otto III. bezieht.
Zur Erklärung Joh. L. auf S. 18 beigefügt:

Numerus, notis Indicis vel Germanicis in fine cuiusque tituli adiectus, annum designat, latinorum more appositus, sigilla. Von allen vier noch erhaltenen Urkunden Joh. L. Abspalten gefolgt. Aus einem Verflachte von dem 'Apparatus Diplomaticus' im Buche gekommen. Aber hinterher sind bei der Druck-Druck die Urkunden (Nr 7) nicht gefolgt, aber das Original gesehen. Das er nicht von dem Original gefolgt, spricht für die Genauigkeit.

In der Urkunde Otto II. (Stumpf 624) steht in der 8. Zeile über wie ein dänisches Abkürzungzeichen.

Zu weiterer Erklärung steht ganz leicht

mit beigefügten Gesandten

Dr

gegeben

Bimmermann.

Herr J. Ulrich

mit der Bitte um den Mittheilungsbogen
zu nehmen, falls Sie ihn zu den Zeit in
Einnahme bringen od. zu einem andern.

L.

Mag. Dr. 1887

Zeit. 46

am 27. III. 87